

VEREINSKONZEPT
Sportverein 1920 Berlichingen e.V.
AB DEM 26.08.2021 (ver.1.5)



A: ALLGEMEINES

Dieses Dokument ersetzt die Version 1.4 vom 30.06.2021

Das nachfolgend aufgeführte Vereinskonzert des Sportverein 1920 Berlichingen e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß neuer Corona-Verordnung vom 14.08.2021 und der CoronaVO Sport vom 21.08.2021.

Weiterhin sind die Vorgaben der Gemeindeverwaltung Schöntal zur Nutzung der öffentlichen Gebäude berücksichtigt, welche schriftlich am 11.06.2021 bekannt gemacht wurden. Das Konzept ist aufgebaut nach den Empfehlungen der Fachverbände STB (Schwäbischer Turnerbund), wfv (Württembergischer Fußball-Verband), die beim Sportverein 1920 Berlichingen e.V. angeboten werden.

Im Konzept werden Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben und beinhaltet ein Raumkonzept für das Bürgerzentrum Berlichingen sowie dem Vereinsheim und deren beider Sportplätze.

- Für Sport im Freien ist kein 3G-Nachweis erforderlich.
- Für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Kabine) ist ein 3G-Nachweis erforderlich (der kurzzeitige Aufenthalt, z.B. zum Toilettengang, ist auch ohne 3G-Nachweis gestattet). Schülerinnen und Schüler sind von dieser Maßnahme ausgenommen (Jugendbetrieb).
- Maskenpflicht: Besteht immer in Innenräumen und zudem im Freien, wenn kein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Zuschauer: Die zulässige Zuschauerzahl beträgt 5.000 Personen. Ein 3G-Nachweis ist laut CoronaVerordnung nur erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Alternativ können 50 Prozent der Stadionkapazität bis maximal 25.000 Personen zugelassen werden, dann aber in jedem Fall mit 3G-Nachweis.
- Es müssen weiterhin die Kontaktdaten aller sich auf dem Sportgelände befindlichen Personen dokumentiert werden, auch im Training.
- Der Heimverein ist verpflichtet, die Regelungen auf seinem Sportgelände umzusetzen.

VEREINSKONZEPT
Sportverein 1920 Berlichingen e.V.
AB DEM 26.08.2021 (ver.1.5)



B: INFORMATION

Wir freuen uns über die Lockerungen, die mit der Corona-Verordnung am 14.08.2021 in Kraft getreten sind. Für alle Sportler ist es eine große Erleichterung, ihren Sport unter Beachtung der entsprechenden Vorgaben fast wieder in gewohntem Maße ausüben zu können. Diese Lockerungen bringen gleichzeitig ein großes Maß an Verantwortung für uns als Verein und für unsere Übungsleiter mit sich. Wir sind daher alle dazu aufgerufen, Maß zu halten und uns nach wie vor an die allgemeinen Verhaltensregeln zu halten und so -jeder Einzelne für sich -unseren Teil zur Eindämmung des Corona-Virus beizutragen. Das fängt beim Gruß unter Sportlern an und geht bis zur Nutzung der Corona-Warn-App.

1. Trotz aller Lockerungen bleibt die Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten oder bei Vereinsveranstaltungen anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir dieses Konzept für das Bürgerzentrum sowie dem Vereinsheim und deren beider Sportplätze erarbeitet. Für uns alle ist es wichtig, dass sich die Übungsleiter, Sportler, Eltern und alle Teilnehmer von Veranstaltungen an diese Spielregeln halten. Für jede Trainingseinheit und für jede sonstige Veranstaltung (Besprechung, Sitzung usw.) ist ein Verantwortlicher zu bestimmen, welcher der Gemeinde die Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnungen und des Hygienekonzeptes bestätigt. Bitte seid alle diszipliniert und haltet euch an die Regeln, damit dies den ehrenamtlichen Übungsleitern und sonstigen Verantwortlichen ohne Probleme möglich ist. Falls Regeln nicht eingehalten werden, müssen einzelne Personen vom Trainingsbetrieb und Veranstaltungen ausgeschlossen oder das betroffene Angebot ganz eingestellt werden. Wir alle wünschen uns eine schnelle Rückkehr zur Normalität und blicken auf dieser Basis optimistisch in die Zukunft.

C: ORGANISATION

Mindestens 24 Stunden vor Beginn jeder Übungseinheit muss der Gemeinde (info@schoental.de) und dem Hygiene-Beauftragten Swen Wolf (swen.wolf@online.de) vom Verantwortlichen per Email mitgeteilt werden

- wann (Datum, Uhrzeit Beginn und Ende)
- welche Gruppe / für welche Veranstaltung
- welchen Raum / welche Räume nutzt.
- Verantwortlicher für die angemeldete Übungseinheit/Veranstaltung

In dieser Email bestätigt der Verantwortliche der Gemeinde die Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnungen und des Hygienekonzeptes. Der aktuelle Hallenbelegungsplan ist weiterhin gültig. Somit werden Doppelbelegungen ausgeschlossen. Änderungen können von den Abteilungsleitern untereinander abgestimmt werden.



D: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Der SV Berlichingen stellt Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel
 - Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer
 - beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang und
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren
3. Regelmäßige Desinfektion (nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte (Bälle, Hütchen, Matten)
 - zur Desinfektion die verwendeten Gegenstände mit dem Drucksprüher besprühen.
4. Toiletten
 - Der kurzzeitige Aufenthalt zum Toilettengang, ist auch ohne 3G-Nachweis gestattet. Allerdings gilt hier Maskenpflicht.
 - Die Toiletten in der Halle sind während der Nutzungszeit geöffnet und werden regelmäßig von der Gemeinde gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmern sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife und Papierhandtücher im Bereich der Toiletten werden ausreichend vom Sportverein bereitgestellt.
 - Die Hygieneartikel wie Seife und Papierhandtücher im Bürgerzentrum werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toiletten (Sportheim) werden regelmäßig ausreichend gereinigt.

VEREINSKONZEPT
Sportverein 1920 Berlichingen e.V.
AB DEM 26.08.2021 (ver.1.5)



5. Umkleiden und Duschräume (Zone 2)

- Es besteht grundsätzlich 3G-Nachweispflicht
Schülerinnen und Schüler sind von dieser Maßnahme ausgenommen
(Jugendbetrieb).
- In den Kabinen (Umkleidebereich) ist das Tragen von medizinischen Masken
vorgeschrieben
- Die Duschen und Umkleiden sollten unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5
Metern zu anderen Personen benutzt werden. Zur Einhaltung des Abstandes sollten
sich die Sportler einer Trainingsgruppe ggf. zeitversetzt umziehen oder Duschen.
- In der Heimkabine sollten sich max. 6 Personen gleichzeitig aufhalten, in der
dazugehörigen Dusche nur 2 Personen. Zusätzlich besteht Maskenpflicht!
- In der Gästekabine sollten sich max. 6 Personen gleichzeitig aufhalten, in der
dazugehörigen Dusche nur 2 Personen. Zusätzlich besteht Maskenpflicht!
- Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche
Maß zu begrenzen.
- Um die Nutzung der Umkleiden zu minimieren sollen die Sportler bereits in
Sportkleidung zum Sportgelände kommen.
- Zum Duschen sollten Badelatschen genutzt werden.
- regelmäßige und ausreichende Lüftung

VEREINSKONZEPT
Sportverein 1920 Berlichingen e.V.
AB DEM 26.08.2021 (ver.1.5)



6. Gruppenwechsel: (Zone 1)
 - Der Übungsleiter hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sportler nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Sportstätte betreten.
 - Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - Wartende Sportler, bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls die allgemeinen Abstandsregeln einhalten.
 - Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte genutzt werden.

7. Abstand halten
 - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten sollte ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
 - Vor und nach den Trainingseinheiten gelten die Abstandsregeln der behördlichen Auflagen für den öffentlichen Raum.
 - Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes entbindet den Träger nicht davon, den gesetzlich vorgegebenen Mindestabstand einzuhalten.

8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Gymnastik-Matten o.a. können mitgebracht werden.
 - Vor und nach den Trainingseinheiten gelten die Abstandsregeln der behördlichen Auflagen für den öffentlichen Raum.
 - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist für Fitness- und Turnübungen in der Halle verpflichtend
 - ggf. können in Absprache mit dem Übungsleiter für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln, ...) mitgebracht werden.

9. Gesundheitsprüfung/ Betretungsverbot
 - Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder
 - erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen das Bürgerzentrum sowie das Sportheim, die beiden Sportplätze, den Bolzplatz und den Parkplatz nicht betreten. Der Übungsleiter muss dies vor jeder Übungseinheit bei den Teilnehmern abfragen und in der Teilnehmerliste protokollieren.

10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Übungsleiter und Teilnehmer verantwortlich.

11. Der Hygiene-Beauftragte Swen Wolf (Beisitzer) ist für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts verantwortlich



E: GRUPPENKONZEPT (Zone 1) Trainingsbetrieb

1. Größe
 - Alle Trainings-und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
 - Trainings-und Übungseinheiten sowie alle weiteren Veranstaltungen dürfen maximal in der im Raumkonzept für den Raum festgelegten Personenzahl durchgeführt werden
 - Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße
 - Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
2. Trainingsinhalte
 - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände (STB, wfv, DTTB) festgelegt. Die Übungsleiter müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit aller Teilnehmer immer im Vordergrund.
 - Ein Training von Sport-und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, sind erlaubt.
3. Einteilung
 - Die Trainingsgruppen sollten feste Kurs-oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
 - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
 - Ein Übungsleiter betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Kurs-oder Trainingsgruppen
4. Personenkreis
 - Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter und Teilnehmer).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

VEREINSKONZEPT
Sportverein 1920 Berlichingen e.V.
AB DEM 26.08.2021 (ver.1.5)



5. Gesundheitsprüfung/ Betretungsverbot

- Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder
- erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen das Bürgerzentrum sowie das Sportheim, die beiden Sportplätze, den Bolzplatz und den Parkplatz nicht betreten. Der Übungsleiter muss dies vor jeder Übungseinheit bei den Teilnehmern abfragen und in der Teilnehmerliste protokollieren.

6. Teilnehmerliste

- Für jede Übungseinheit und für jede sonstige Veranstaltung ist durch den Verantwortlichen eine Teilnehmerliste mit folgenden Angaben entsprechend der Anmeldung bei der Gemeinde zu führen
 - Datum
 - Uhrzeit von/bis
 - Ort
 - Vor und Nachname (Teilnehmer)
 - Telefonnummer
 - Bescheinigter negativer Schnelltest (Ausgestellt am)
 - Vollständiger Impfschutz vorhanden

aller Teilnehmer zu dokumentieren, damit bei einer möglichen Infektion eines Teilnehmers die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

Die ausgefüllten Listen müssen für mindestens 4 Wochen bei den Übungsleiter aufbewahrt werden und dort abgelegt werden, um diese im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt übergeben zu können.

Mit der Teilnahme erklärt sich jeder Teilnehmer einverstanden, dass der SV Berlichingen 1920 e.V. die erhobenen Daten im Falle einer Corona-Infektion an das Gesundheitsamt weitergeben darf.



F: SPIELBETRIEB (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus müssen weitere Maßnahmen und Abläufe vom Verein festgelegt werden, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren. Folgende Punkte sollen dabei im Hygienekonzept des Vereins Berücksichtigung finden:

Grundsätze: Es muss sichergestellt sein, dass der Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Es sollte eine Abstimmung mit den lokalen Behörden zu individuellen Hygiene-Maßnahmen erfolgen.
Spielansetzungen: Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstände eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Abläufe/Organisation vor Ort

1. Allgemein
 - Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)
2. Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände
 - Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
 - Die Anreise der Schiedsrichter mit Gespannen kann mit max. 2 Fahrzeugen erfolgen.
 - Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
 - Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter.
 - In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

VEREINSKONZEPT
Sportverein 1920 Berlichingen e.V.
AB DEM 26.08.2021 (ver.1.5)



3. Kabinen (Teams & Schiedsrichter) Zone 2
 - Es besteht grundsätzlich 3G-Nachweispflicht
Schülerinnen und Schüler sind von dieser Maßnahme ausgenommen (Jugendbetrieb).
 - In den Kabinen (Umkleidebereich) ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben
 - Die Duschen und Umkleiden sollten unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen benutzt werden. Zur Einhaltung des Abstandes sollten sich die Sportler einer Trainingsgruppe ggf. zeitversetzt umziehen oder Duschen.
 - Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
 - Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
 - Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden. o Ggf. hierfür eine verantwortliche Person benennen.
 - Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

4. Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel
 - Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
 - Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.
 - Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

5. Spielbericht
 - Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
 - Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
 - Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

6. Aufwärmen (Zone 1)
 - Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
 - Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

VEREINSKONZEPT
Sportverein 1920 Berlichingen e.V.
AB DEM 26.08.2021 (ver.1.5)



7. Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei einen Mund-Nase-Schutz tragen.

8. Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

9. Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht)

10. Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

11. Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

VEREINSKONZEPT
Sportverein 1920 Berlichingen e.V.
AB DEM 26.08.2021 (ver.1.5)



12. Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise

13. Zuschauer (Zone 3)

- Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie)
 - Zur Nachverfolgung mgl. Infektionsketten
 - Datenerhebung gem. CoronaVO §6
 - Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz)
 - Zulässig: Einzelblatt pro Zuschauer, jeweils ausgefüllt in eine abgeschlossene Box oder ein sonstiges Behältnis einzuwerfen.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (siehe Kapitel A. Inzidenzstufe).
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind zu stellen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportstätte
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.

14. Gastronomie

- Das Betreten der Gaststätte ist nur mit Tragen einer medizinischen Maske gestattet.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder).
- Die Gaststätte ist nur zur Abholung von Getränken geöffnet. Sitzplätze sind gesperrt!
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung! z.B. müssen Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt werden.
- Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz.
- Es empfiehlt sich für Personen, die im Gastrobereich tätig sind, entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel bereitzustellen.
- Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich
- Eine Freiwilligkeit der Wiederaufnahme zur Arbeit sollte im Vorfeld abgeklärt werden
- regelmäßige und ausreichende Lüftung

G: ZONEN 1-3



Zone 1: rote Markierung (Spiel und Trainingsbereich)

Zone 2: orange Markierung (Umkleide/Dusche)

Zone 3: blaue Markierung (Zuschauer und Gastrobereich) max. 500

H: GÜLTIGKEIT

Dieses Konzept ist ab 26.08.2021 gültig. Es ist so lange gültig, bis es entweder

- durch Veröffentlichung einer neueren Version abgelöst oder
- durch Veröffentlichung vom Vorstand als ungültig erklärt wird

Berlichingen, 26.08.2021

Unterschrift für den Vorstand